



Sittersdorf

Aktuell

Nr. 1
Feber 2022

OFFIZIELLES INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE SITTERSDORF



Sicherheit und Schutz der Gemeinde stehen im Mittelpunkt!



Mit der Anschaffung von drei Defi-Boxen und einem Notstromaggregat wurde eine gute Grundlage für den Ernstfall geschaffen. Die zusätzliche „Leuchtturm-Ausstattung“ wurde von Bürgermeister Gerhard Koller zur Gänze aus seinen Verfügungsmitteln des Jahres 2021 finanziert.

(Bericht Seite 11)

Aus dem Inhalt: ■ Amtliche Informationen (4) ■ Berichte aus dem Gemeinderat (7) ■ Pflegekoordination – Pflegenhilfeversorgung (9) ■ Kindergarten Sittersdorf (10) ■ Gemeindefesttag (17)

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, Liebe Sittersdorfer Freunde,



Mit der ersten Ausgabe der Gemeindezeitung starten wir mit vollem Elan in den neuen Jahresabschnitt. Es würde mich freuen, Sie bei einer der nächsten Termine begrüßen zu dürfen:

- **Infoabend: Erneuerbare Energie – Raus aus dem Erdöl**
Termin: Freitag, 25. Februar 2022
- **Gemeinde-Skitag auf der Petzen**
Termin: Sonntag, 27. Februar 2022
(Ersatztermin: 06. März 2022)
- **Baum- und Strauchschnitt-Sammlung**
Termin: Samstag, 19. März 2022
- **Vortrag: Kräuter vom Anpflanzen bis zur Verarbeitung**
Termin: Dienstag, 22. März 2022
- **Unterweisung – Defibrillator**
Termin 1: 14. März 2022 (Gemeindeamt Sittersdorf)
Termin 2: 18. März 2022 (Rüsthaus Altendorf)
Termin 3: 28. März 2022 (Rüsthaus Rückersdorf)
- **Flurreinigung im Gemeindegebiet**
Termin: 02. April 2022 (Ersatztermin: 09. April 2022)

In der Gemeindezeitschrift finden sie zahlreiche Berichte und Ankündigungen unserer Gemeinde. Ich darf ihnen vorab einige zusätzliche Punkte näherbringen.

Pensionierung – Theo Pöck



Unser langjähriger Bauhofleiter und Wasserwart Theo Pöck verabschiedete sich mit 31. Jänner 2022 in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Theo Pöck war knapp 40 Jahre bei der Gemeinde Sittersdorf angestellt. In seiner Zeit als Bau-

hofleiter und Wasserwart hat er an zahlreichen Projekten und baulichen Tätigkeiten mitgewirkt. Dies waren besonders die Errichtung der Kanalisationsanlage, sowie der Ausbau der Gemeindewasserversorgung.

Lieber Theo, für dein Engagement und deinen Einsatz für die Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen bedanke ich mich bei dir recht herzlich und wünsche dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und noch viele weitere Projekte zu Hause oder auf Reisen.

Defibrillator

In Anwesenheit von Rot-Kreuz Präsident Dr. Peter Ambrozy wurde Ende Jänner 2022 vor dem Gemeindeamt der Gemeinde Sittersdorf eine Defi-Säule aufgestellt, die im Ernstfall für jedermann rund um die Uhr zugänglich ist. Weitere Defi-Säulen befinden sich beim Rüsthaus in Altendorf und beim Rüsthaus in Rückersdorf.

Die Defibrillation ist eine Behandlungsmethode gegen die lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen Kammerflimmern und Kammerflattern, bei der durch starke Stromstöße die normale Herzaktivität wiederhergestellt werden soll.

Der Ersthelfer ist hier das wichtigste Glied in der Rettungskette. In einem Notfall wird der Defibrillator entnommen und vom Ersthelfer bedient. Das Gerät gibt dem Ersthelfer Anweisungen, dabei ist zu beachten, dass die Herz-Druck Massage einen wesentlichen Teil der lebensrettenden Sofortmaßnahmen darstellt.

Unser Gemeinderat und Erste-Hilfe Lehrbeauftragter des Österreichischen Roten Kreuzes, Dominik Zwillak, wird im März entsprechende Schulungstermine anbieten.

Gemeindewasserversorgungsanlage

In der letzten Zeit sind immer wieder Anfragen bezüglich des Wasserverbrauchs eingelangt. Um böse Überraschungen in Bezug auf den Wasserverbrauch zu vermeiden, ist es notwendig, dass sie ihren Zählerstand regelmäßig kontrollieren. Undichtheiten in der Verbrauchsanlage, Stillstand des Zählers oder sonstige Beschädigungen können so zeitgerecht festgestellt werden. Die vom Wasserzähler angezeigte Wassermenge gilt als verbraucht, auch wenn sie ungenutzt bezogen wurde und muss im gemessenen Umfang zur Verrechnung gebracht werden. Bei unklarem Wasserverlust ist umgehend der Wasserwart zu kontaktieren, um rasch den Schaden zu lokalisieren und eine Behebung des Schadens anzustreben. (Abwicklung mit der Hausversicherung des Hausbesitzers)

Bauangelegenheiten

In der heutigen Ausgabe finden sie zahlreiche Informationen zur gültigen Kärntner Bauordnung. Die Kärntner Bauordnung unterscheidet zwischen:

- bewilligungsfreien, vom Anwendungsbereich der K-BO ausgenommenen Vorhaben,
- mitteilungspflichtigen Bauvorhaben und
- bewilligungspflichtigen Bauvorhaben.

Für die Vollziehung des Baurechtes ist im Allgemeinen die Gemeinde, in der das Baugrundstück gelegen ist, zuständig. Baubehörde erster Instanz ist grundsätzlich der Bürgermeister.

Damit ihr Bauvorhaben rasch und unkompliziert abgewickelt werden kann, ersuchen wir um Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Vor der Planung können sie jederzeit mit der Gemeinde Sittersdorf in Kontakt treten, um etwaige Fragen zu klären.



**TR ELEKTRO-
HAUSTECHNIK**
GMBH www.tr-tech.at

Froschendorf 7
A-9131 Grafenstein

T. +43 (0) 664 88 739 300
F. +43 (0) 4225 31 459
E. office@tr-tech.at

WIR KÖNNEN DAS!

Notstromgerät – Leuchtturmprojekt der Gemeinde Sittersdorf

Mit dem Ankauf des Notstromgerätes haben wir einen weiteren Schritt für die Katastrophenvorsorge in der Gemeinde Sittersdorf gesetzt. Das Gebäude der Volksschule Sittersdorf wurde entsprechend für die Notstromeinspeisung adaptiert. Ebenso wurde das zugehörige Equipment für eine Notunterkunft (Feldbetten, ...) angekauft.

Betriebe in der Gemeinde Sittersdorf

In den letzten Tagen habe ich einige Wirtschaftsbetriebe in der Gemeinde Sittersdorf besucht. Ich bin von der Vielfalt des Angebotes unserer Wirtschaftsbetriebe begeistert und bin stolz auf die umfangreiche Wirtschaftsleistung in unserer Gemeinde. Um das vielfältige Angebot unserer Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern näher zu bringen, starten wir in der nächsten Ausgabe mit einer Vorstellungsserie aller Betriebe in der Gemeinde Sittersdorf. Die näheren Einzelheiten werden mit den Betrieben besprochen



In diesem Sinne wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern einen angenehmen Winterausklang und einen sonnigen Frühlingsstart.

Vsem občankam in občanom občine Žitara vas želim prijeten zaključek zime in sončen začetek pomladi.

Ihr Bürgermeister / Vaš

Gerhard Koller

Meine Kontaktdaten für Eure Anliegen:

Mobil: 0664-88602266 • E-Mail: gerhard.koller@ktn.gde.at

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A,
Tel. 04237/2020-0, Fax: 04237/2020-9, E-Mail: sittersdorf@ktn.gde.at
Amtsstunden: MO 8.00–18.00 Uhr, DI–FR 8.00–12.00 Uhr.
Redaktion: Birgit Petek, E-Mail: birgit.petek@ktn.gde.at
Verlag, Anzeigen und Druck:
Santicum Medien GmbH, Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel. 04242/30795,
Fax: 04242/29545, E-Mail: office@santicum-medien.at




**Traumberuf TISCHLER
oder TISCHLEREITECHNIKER**
- Bewirb Dich!

Deine
Zukunft
klopft an ...

Wach auf
und mach
was Sinnvolles!

- # Ich bin kreativ
- # Ich bin handwerklich begabt
- # Lust auf Arbeit an modernsten Maschinen
- # Lust auf Arbeit mit unterschiedlichsten Materialien

**TISCHLEREI
HAFNER**

Tischlerei Hafner GmbH
Gallizien
www.tischlereihafner.at
04221-2213

■ Amtliche Mitteilungen!

Kärntner Bauordnung (K-BO)

Einbringen von Bauansuchen und Bauvorhaben

Das Bauamt der Gemeinde Sittersdorf berät und unterstützt Sie gerne bei diversen baurechtlichen Fragen. Frau Sabine Sager (Bauamt) und unser bautechnische SV, Herr Ing. Florian Schließer (VG Völkermarkt) stehen Ihnen nach telefonischer Voranmeldung für Bauberatungen zur Verfügung. Bringen Sie dazu alle vorhandenen Unterlagen, wie z. B. Bestandspläne, Entwurfsskizzen oder sonstige Planungsgrundlagen mit oder übermitteln sie diese vorab per E-Mail.

Kontakt: Gemeinde Sittersdorf/Bauamt

Frau Sabine Sager; Tel.: 04237 2020-25

E-Mail: sabine.sager@ktn.gde.at

Alle Bauvorhaben in der Gemeinde unterliegen grundsätzlich der Kärntner Bauordnung und dem textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Sittersdorf (https://www.sittersdorf.at/files/textl._bebauungsplan_inkl._erlaute-rungen_2004_2.pdf)

Auch kleine bauliche Maßnahmen, wie z. B. Terrassenüberdachungen, Änderung der Außenfassade, Einfriedungen (Zäune), etc. müssen der Gemeinde zumindest gemeldet werden. Je nach Art und Umfang der Bauvorhaben sieht die Kärntner Bauordnung drei Arten von Bauvorhaben vor:

Bewilligungspflichtige Vorhaben (§ 6 K-BO)

Baubewilligungspflichtig ist:

- die **Errichtung** von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
- die **Änderung** von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
- die **Änderung der Verwendung** von Gebäuden oder Gebäudeteilen, sofern für die neue Verwendung andere öffentlich-rechtliche, insbesondere raumordnungsrechtliche Anforderungen gelten als für die bisherige Verwendung;
- der **Abbruch** von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen;
- die **Errichtung und die Änderung von zentralen Feuerungsanlagen** mit einer Nennwärmeleistung über 50 kW, hinsichtlich der Etagenheizungen jedoch nur dann, wenn sie mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden.

Um Erteilung einer Baubewilligung ist bei der Gemeinde schriftlich anzusuchen.

Dieses Bauansuchen hat zu enthalten:

- Bauansuchen – Art, Lage, Umfang und Verwendung des Vorhabens (zweifach)
- Zustimmung des Grundeigentümers/Miteigentümers, wenn Antragsteller nicht Eigentümer/Alleineigentümer ist
- Baubeschreibung/technischer Bericht (zweifach)
- Lageplan Maßstab 1:500 (zweifach)
- Bauplan Maßstab 1:100 (zweifach)
- Energieausweis (falls erforderlich)
- AGWR-Formular

- Nachweis über die Wasserversorgung
- Nachweis über die Abwasserentsorgung
- Versickerungsnachweis der Niederschlagswässer (falls erforderlich)

Mitteilungspflichtige Vorhaben (§ 7 K-BO)

Bestimmte Bauvorhaben unterliegen zwar keiner Baubewilligung, sind jedoch nach § 7 der Kärntner Bauordnung vor dem Beginn ihrer Ausführung der Gemeinde/Bauamt schriftlich mitzuteilen. Neben einer kurzen Beschreibung des Vorhabens sind das Grundstück, die Katastralgemeinde und der Beginn des Bauprojektes anzugeben.

Auch diese Bauvorhaben müssen dem Flächenwidmungsplan, dem Bebauungsplan und den Bauvorschriften entsprechen.

Bewilligungsfreie, aber mitteilungspflichtige Bauvorhaben sind beispielsweise:

- die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Gebäuden bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;
- baulichen Anlagen, die der Gartengestaltung dienen, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;
- Terrassen bis zu 40 m² Grundfläche sowie Terrassenüberdachungen bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe, auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
- einem überdachten Stellplatz (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe, auch wenn dieser als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt wird;
- Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, die auf der Dachfläche angebracht werden oder in die Fassade integriert oder unmittelbar parallel dazu ausgeführt werden;
- Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 100 m² Fläche, wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
- zentralen Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW;
- Einfriedungen in Leichtbauweise bis zu 2 m Höhe, Sockelmauerwerke bis zu 0,50 m Höhe; Stützmauern bis zu 1 m Höhe;
- Wasserbecken bis zu 80 m³ Rauminhalt, wenn sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen für das Schwimmbecken bis zu einer Gesamthöhe von 2,5 m;
- Senk- und Sammelgruben bis zu 40 m³ Rauminhalt;
- Gasanlagen, die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz – K-GG bedürfen;
- Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 5 m Breite und 3,50 m Höhe;



ÖFFENTLICHER NOTAR

Dr. Thomas Friedrich Užnik

Kirchplatz 1

A-9141 Eberndorf

Tel.: 04236/51 51

Fax: 04236/51 51 51

E-Mail: office@notar-uznik.at



- Verkehrsflächen bis zu 150 m²;
- Notstromanlagen;
- Raum- und Kombiheizgeräte mit Wärmepumpe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 813/2013, wenn diese keine unzumutbaren oder das ortsübliche Ausmaß übersteigenden Immissionen verursachen.

Der Mitteilungspflicht unterliegen u. a. auch die Änderung von Gebäuden, soweit

- sie sich nur auf das Innere bezieht und keine tragenden Bauteile, ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m, betrifft, wenn keine Erhöhung der Wohnnutzfläche erfolgt;
- es sich um einen statisch unbedenklichen Durchbruch einer Außenwand bis zu 2,5 m² oder die Erweiterung eines bestehenden Durchbruches einer Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m² handelt;
- es sich um den Austausch oder die Erneuerung von Fenstern handelt, wenn deren Größe und äußere Gestaltung nur unwesentlich geändert werden;
- es sich um die Anbringung einer Außendämmung handelt, wenn die äußere Gestaltung nur unwesentlich geändert wird;
- es sich um die Erneuerung eines Daches inklusive Errichtung eines Unterdaches handelt, wenn die äußere Gestaltung nur unwesentlich geändert wird und keine tragenden Bauteile betrifft.

Diesbezügliche Informationen und Formulare finden Sie unter auf unserer Homepage auf www.sittersdorf.at/buergerservice/online-formulare bzw. unter folgenden Links: (<https://www.sittersdorf.at/files/muster.pdf>) oder (https://www.sittersdorf.at/files/informationsblatt_mitteilungspflichtige_bauvorhaben.pdf)

Bewilligungsfreie und mitteilungsfreie Vorhaben (§ 2 K-BO)

Dabei handelt es sich beispielsweise um Blitzschutzanlagen, Springbrunnen bis zu 3,5 m Höhe, etc. Sämtliche bewilligungsfreie und mitteilungsfreie Bauvorhaben finden Sie im § 2 der Kärntner Bauordnung.

Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – Meldungen nach § 5 Abs. 2 K-BiWG

Gemäß § 5 Abs. 2 des K-BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, bis längstens 15. April jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Der Bürgermeister hat diese Daten der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln.

Freie Wohnungen in Sittersdorf

Sittersdorf 65/9 (frei ab 01.11.2021)

Größe der Whg:	65,28 m ²
Geschoß:	2. OG
Bestehend aus:	1 Zimmer, 2 Kabinett, Küche, Vorzimmer, Abstellraum, Bad, WC, Loggia und Kellerabteil
dzt. monatliche Miete:	ca. € 435,00 inkl. BK
Finanzierungsbeitrag:	ca. € 1.960,00
HWB Standortklima	spezifisch= 74,72 kWh/m ² a, Energieeffizienzwert: C

Sittersdorf 65/12

Größe der Whg:	69,00m ²
Geschoß:	2. OG
Bestehend aus:	1 Zimmer, 2 Kabinett, Küche, Vorzimmer, Abstellraum, Bad, WC, Loggia und Kellerabteil
dzt. monatliche Miete:	€ 450,00 inkl. BK
Finanzierungsbeitrag:	€ 1.400,00
HWB Standortklima	spezifisch= 74,72 kWh/m ² a, Energieeffizienzwert: C

Sittersdorf 66/12

Größe der Whg:	74,05m ²
Geschoß:	DG
Bestehend aus:	3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Abstellraum, Bad, WC und Kellerabteil
dzt. monatliche Miete:	ca. € 465,00 inkl BK
Finanzierungsbeitrag:	€ 3.710,00
HWB Standortklima	spezifisch= 74,72 kWh/m ² a, Energieeffizienzwert: C

Krische Holz & Transport GmbH

Thomas Krische Mobil: 0664 / 28 40 400
und 0664 / 64 25 081

A-9133 Miklaushof
Winkel 4

e-mail:
krische-transporte@aon.at
www.krische-transporte.at



■ AK-Kärnten vergibt zinsfreies Darlehen in Höhe von 12.000 Euro für Heizwärmepumpen

AK/3 – Ab Jänner 2022 kann ein zinsloses Darlehen für die Anschaffung von Heiz-wärmepumpen bei der AK beantragt werden. „Arbeitnehmer müssen beim Bau ei-nes Hauses oder dessen Sanierung finanziell unterstützt und der CO₂-Ausstoß beim Heizen gebremst werden“, bekräftigt AK-Präsident Günther Goach.

Die Arbeiterkammer Kärnten hat beschlossen Arbeitnehmer bei Anschaffung einer Heiz-wärmepumpe verstärkt finanziell unter die Arme zu greifen. Arbeitnehmer können ab Jän-ner 2022 ein neues zinsfreies Darlehen von bis zu 12.000 Euro beantragen, wenn sie eine Heizwärmepumpe beim Bau oder Sanierung ihres Hauses kaufen.

Das zinsfreie AK-Wärmepumpen Darlehen gilt auch rückwirkend. „Für Wärmepumpen, die bereits im Jahr 2021 gekauft wurden (Rechnungsdatum 2021), kann das zinslose Darlehen beantragt werden“, erklärt Bernhard Sapetschnig, Leiter der Finanzen und Förderun-gen in der AK.

Wie komme ich zu einem AK-Wärmepumpendarlehen?

- Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der AK Kärnten umlagepflichtig sein (mind. 1 Jahr), also AK-Mitglied.
- Voraussetzung für die Vergabe des Darlehens ist eine Bankgarantie oder die Ein-tragung eines Mitschuldners.
- Das Darlehen wird nur für den Kauf einer Heizwärmepumpe vergeben (nicht für Wärmepumpen zur Warmwasseraufbereitung).

Wenn Sie Fragen haben oder weiterführende Informationen zu den AK-Darlehen benö-tigen, dann melden Sie sich telefonisch unter 050 477-4002 oder senden Sie uns ein E-Mail an foerderungen@akktn.at.

Mehr Informationen zum Wärmepumpen-Darlehen
kaernten.arbeiterkammer.at/waermepumpe

■ Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in **ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO₂-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

■ Berichte aus dem Gemeinderat (17. 12. 2021)

Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 1 K-GHO inkl. Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 K-GHG

Entsprechend dem § 6 der K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 lag in der Zeit vom 10.12.2021 – 17.12.2021 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat den vorliegenden Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages für das Jahr 2022 mit nachstehenden Summen einstimmig beschlossen:

a. Ergebnisvoranschlag

Erträge	€ 4.483.200,00
Aufwendungen	€ 4.481.200,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	€ 000,00
Nettoergebnis	€ 2.000,00

b. Finanzierungsvoranschlag

Summe der Einzahlungen	€ 5.221.100,00
Summe der Auszahlungen	€ 5.184.900,00
Geldfluss a. d. Gebarung	€ 36.200,00

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 35 Abs. 2 K-GHG

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat die Höhe des Kassenkreditrahmens wie in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredits erfolgt im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes der Jahre 2022-2026

Gemäß § 21 K-GHG ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen und einmal jährlich vom Gemeinderat zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung betreffend

a) Ankauf eines neuen Traktors für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde auf Grundlage vorliegender Angebote

b) Finanzierung des neuen Traktors mittels Leasingkauf auf Grundlage vorliegender Angebote und Genehmigung durch die Abt. 3 - Revision

Vom Wirtschaftshof wurde gemeldet, dass beim Traktor Steyr

6140 einige Reparaturen anstehen würden. Daraufhin wurden Vorschläge hinsichtlich Ersatz des Steyr 6140 bzw. Alternativvarianten ausgearbeitet und entsprechende Kostenvorschläge eingeholt.

Der Gemeinderat hat den Ankauf eines neuen Traktors für den Wirtschaftshofbetrieb der Gemeinde auf Grundlage vorliegender Angebote beschlossen. Als Bestbieter ging die Firma Lagerhaus, 9141 Eberndorf, Modell John Deere 6120M, zum Preis von € 120.000,- inkl. MWSt hervor. Der Steyr 6140 wird mit einem Eintauschbetrag von € 30.000,- bewertet. Die erforderliche Aufzahlungssumme beträgt daher € 90.000,-.

Die Finanzierung des neuen Traktors erfolgt mittels Leasingkauf auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 19.11.2021 der John Deere Financial und Genehmigung durch die Abt. 3 – Revision.

KELAG -Stromliefervertrag „Kommunalmodell“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2022 - 2024 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG, 9020 Klagenfurt,

Seit Beginn der Corona-Krise sind die Preise auf den Strommärkten um ca. 60 % seit Herbst 2020 gestiegen. Der angebotene Strompreis der KELAG (auf Basis einer Durchschnittsgemeinde) beträgt für die Jahre 2022 – 24 rd. € 72,36 je MWh – dieser ist jedoch effektiv vom Zeitpunkt der Beschaffung (Vertragsunterzeichnung) unter Berücksichtigung des Lastprofils der Gemeinde abhängig. Vom Kärntner Gemeindebund wird das Angebot für in Ordnung befunden und eine Beschaffung für die nächsten 3 Jahre empfohlen.



Der Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG (3-Jahres-Vertrag) wurde auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Energiepreis von € 112,83 je MWh unter Berücksichtigung des Kommunalrabattes von 15 % einstimmig beschlossen. Nach Berücksichtigung des Rabattes ergibt dies für die Jahre 2022 - 2024 ein Durchschnittspreis inkl. Preisobergrenze von € 109,28 je MWh (= 10,9 ct je kWh).

IKZ-Projekt Kompostieranlage: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde Sittersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2020 mittels Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung an der Erweiterung der vorhandenen Feldrandkompostierung des Herrn Peter Kuschnig in der Marktgemeinde Eberndorf ausgesprochen.

In einer gemeinsamen Besprechung zum geplanten IKZ-Projekt „Kompostieranlage“ in der Marktgemeinde Eberndorf am 28.06.2021 wurde eine neue Kostenaufstellung vorgelegt. Diese weist nun zusammenfassend Investitionskosten für Bau und Planung in unveränderter Höhe von € 202.986,37 auf. Die Position Maschinen + Geräte hat sich allerdings durch die geplante Anschaffung eines Radladers von ca. € 22.000,- auf € 87.500,- erhöht!

Dies wiederum hat zur Folge, dass sich der Interessentenanteil (auch unter Berücksichtigung eines Finanzierungszuschusses von Herrn Kuschnig in der Höhe von € 30.000,-) auf nunmehr **€ 35.000,- für die Gemeinde Sittersdorf** erhöht.

Hinzu kommen die **laufenden Kosten (Betriebskosten) von geschätzt € 11.000,-** jährlich (vertragliche Regelung für Schreddern, Manipulation und Kompostierung zwischen den Gemeinden und Herrn Kuschnig noch erforderlich)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 09.07.2021 mehrheitlich die Zustimmung zur Errichtung und Beteiligung an der IKZ-Kompostieranlage in der Marktgemeinde Eberndorf auf Grundlage der aktuellen Kalkulation für die Errichtung in der Höhe von rd. € 203.000,-, der Anschaffung notwendiger Maschinen und Geräte in der Höhe von rd. € 87.500,- sowie den Förderungszusagen in der Höhe von 25 % IKZ-Förderung des Landes Kärnten, € 60.000,- LEADER-Förderung, € 30.000,- Kostenbeteiligung Kuschnig für die Anschaffung des Radladers und dem geplanten KIG-Mittel-Einsatz der Marktgemeinde Eberndorf ausgesprochen.

Für das IKZ-Projekt wurde ein Kooperationsvertrag aufgesetzt und übermittelt. Dieser wäre laut Mitteilung der Marktgemeinde Eberndorf noch im Jahr 2021 zu beschließen, da seitens der Förderstelle (Abt. 3) eine Entscheidungsgrundlage gefordert wird.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde Sittersdorf betreffend dem IKZ-Projekt „Grünschnitt- und Kompostieranlage“ einstimmig beschlossen.

Abfallgebühren-Verordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Stichtages für die Be- und Verrechnung der Deponiegebühr bzw. die Festlegung der Abgabenschuldner (Haupt- und/oder Nebenwohnsitz)

Eine Änderung der geltenden Müllabfallgebührenverordnung (nunmehr „Abfallgebührenverordnung“ ist hinsichtlich des Stichtages (bisher 31.08. jeden Jahres) für die Be- und Verrechnung der Deponiegebühr bzw. die Festlegung der Abgabenschuldner (Haupt- und/oder Nebenwohnsitz) erforderlich.

Der Gemeinderat hat die nachstehende Änderung der Verordnung (§ 1 Punkt 4) einstimmig beschlossen:

Die Deponiegebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der zum Stichtag mit dem am Wohnsitz (Haupt- und Nebenwohnsitz) gemeldeten Personen in der Gemeinde Sittersdorf (je Haushalt) mit dem Gebührensatz.

- Stichtag für die Feststellung des Wohnsitzes ist jeweils das Ende eines jeden Quartals*
- Gebührensatz: € 15,00 je gemeldeter Person*

Antrag gem. § 41 K-AGO – Straßensanierungsarbeiten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erstellung eines Konzeptes für die anstehenden Straßensanierungen der nächsten Jahre

Aufgrund der Aktualität und der Verschlechterung einzelner Straßenabschnitte ist eine Abänderung der Reihung notwendig. Somit können wir den Bürgerinnen und Bürgern auch einen etwaigen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen mitteilen.

Die finanzielle Bedeckung der festgelegten Straßensanierungsmaßnahmen ist derzeit nicht gegeben. Aufgrund der Größenordnung der Maßnahmen ist eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit (z. B. RegFonds) anzustreben, da BZ-Mittel der Jahre 2021_22 dafür nicht zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Umsetzung weiterer Straßensanierungen lt. nachstehender Prioritätenreihung beschlossen:

1. Oberrarrach Zufahrt Jernej (vgl. More)
2. Proboj (Miglar – Zeppitz) bzw. Proboj – Gösselsdorf (Kurvenbereich) inkl. kleine Teilstücke
3. Müllnern – Zufahrt Woody ab Kreuzung Müllnern inkl. kleiner Bereich vor Vallant
4. B85 – Goritschach: VS Müllnerer Straße Süd (B85 – bis Kreuzung nach Goritschach)
Flächenabtretung durch Grundeigentümer erforderlich, Vermessung nach Sanierung
5. Goritschach: Abzweigung B85 nach Savincach
6. Abzweigung B81 – Kristendorf
7. Pogerschitzen – Oberrarrach inkl. Zufahrt Rutar/Hrowath

GS Technik Produktions- und Vertriebs- GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma GS Technik, 9150 Bleiburg, über das Grundstück Nr. 705/2, KG Sittersdorf, zum Zweck der Errichtung eines Gewerbebetriebes



Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat im Rahmen seiner Sitzung am 01.10.2021 dem Verkauf des Grundstückes PZ-Nr. 705/2, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 5.477 m² an Herr DI J. Skuk, Postgasse 15, 9150 Bleiburg, zur Errichtung eines Gewerbebetriebes (PV-Anlagen-Produktion, Forschung und Entwicklung) zum Preis vom € 70.000,- die Zustimmung er-

teilt. Ein entsprechender Kaufvertrag wäre auszuarbeiten und im Gemeinderat nochmal gesondert zu beschließen. Im Vorfeld der Sitzung konnten einige offene Punkte ausgeräumt bzw. Änderungen in den Kaufvertragsentwurf, welcher uns vom Käufer übermittelt wurde, aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma GS Technik, 9150 Bleiburg, einstimmig genehmigt.



Kaufvertragsunterzeichnung mit DI Josef Skuk

Beratung und Beschlussfassung betreffend Auslagerung von Jubiläumsgeldzuwendungen (Abschluss einer Versicherung – Ansparvariante)

Der Gemeinderat hat der Ausgliederung von Jubiläumsgeldzuwendungen in Form eines Abschlusses einer Versicherung auf Grundlage des Angebotes der Firma „Die Finanzdienstleister“ an den Bestbieter (Donau Versicherungs AG) gemäß Vergabeverfahren (Sammelausschreibung des Kärntner Gemeindebundes für Gemeindebedienstet) einstimmig beschlossen. Das Jubiläumsgeldzuwendungsmanagement (Versicherungsvariante) erfordert für alle Gemeindebediensteten einen Jahresbeitrag von € 9.216,40 ab 01.01.2022 und hat nicht nur den Vorteil einer Ersparnis in der Höhe von € 16.369,-, sondern auch jenen der besseren Planbarkeit in der Budgetplanung.

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2022 bzw. der 1. Änderung des Stellenplanes 2022 (ab 01.02.2022)

Seitens der Abteilung 3 wurde bereits mit der Stellenplanänderung 2021 die befristete Doppelbesetzung (Modellstelle TH-HFK3, Stellenwert 33) zu Einschulungszwecken auf max. 5 Monate genehmigt. Herr Theo Pöck ist per 31. Jänner 2021 aus dem aktiven Gemeindedienst ausgeschieden, daher entfällt diese ausgewiesene Planstelle ab dem Stichtag 01.02.2022.

Mit Schreiben vom 23. November 2021 wurde seitens des GSZ die Richtigkeit des Entwurfs des Stellenplanes 2022 (1. Änderung) sowie die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß K-GMG und der K-GBRBV der Personalstand per Stichtag 01.01.2022 bestätigt.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden und genehmigten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 bzw. die 1. Änderung gültig ab 01.02.2022 einstimmig beschlossen.

■ Pflegekoordination – Pflegenahversorgung

Pflegenahversorgung für den Bezirk Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung des Projektes „Pflegekoordinator“ über den Sozialhilfeverband Völkermarkt und Genehmigung des Kostenanteils (Umlage)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat die Umsetzung des Projektes einer Pflegenahversorgung auf Bezirksebene einstimmig beschlossen. Im Rahmen dieses Projektes sollen voraussichtlich vier „PflegekoordinatorInnen“ über den Sozialhilfeverband Völkermarkt angestellt werden. Die anteiligen Kosten sind von der Gemeinde Sittersdorf zu tragen und werden als Umlage verrechnet.

LAND  KÄRNTEN



Die Pflegenahversorgung wird im Bezirk Völkermarkt in allen Gemeinden als kostenfreies Service (Angebot) für ältere Menschen und deren betreuende Angehörige umgesetzt.

Mag. Michaela PRUTEJ steht Ihnen als Pflegekoordinatorin in der Gemeinde Sittersdorf unter der Telefonnummer 0664 8547 706 seit 01. Feber 2022 mit Rat und Tat zur Seite.

Frau Mag. Michaela Prutej berät Sie gerne zu **Unterstützungsmöglichkeiten und Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales**. Darüber hinaus bietet sie Ihnen **Hilfestellung bei Antragstellungen oder bei der Organisation Ihres Betreuungsalldtages**.

Dieses Serviceangebot wird gemeinsam mit den Gemeinden, dem Sozialhilfeverband, der Bezirkshauptmannschaft sowie der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Landes Kärnten realisiert.

Nähere Infos zur Pflegenahversorgung erhalten Sie von:

- Ihrem Bürgermeister Gerhard Koller
- Gemeindeamt Sittersdorf (Dagmar Sadjak/Manuela Lobnik) 04237 2020 – 26 bzw. 23
- Frau Mag. Michaela Prutej (Pflegekoordinatorin) 0664 8547 706
- Land Kärnten:
Frau Dr.ⁱⁿ Andrea Neuschitzer-Meisslitzer
(Unterabteilungsleitung) 050 536 15401
Frau Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz
(Projektleitung) 050 536 15456
Unterabteilung Pflegewesen, Abt. 5 Gesundheit und Pflege
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- Homepage des Landes Kärnten: www.ktn.gv.at (Menüpunkt: Pflege)

Wir hoffen, Sie mit diesem Angebot unterstützen zu dürfen!

■ Kindergarten Sittersdorf



Schikurs auf der Petzen

„Ab auf die Piste“ hieß es für unsere Kinder in den letzten Wochen. Mit großer Begeisterung und vollem „Pistenflitzer-Outfit“ warteten sie auf den Bus, der sie zum Übungslift am Fuße unserer Petzen brachte. Dort wurden mit Unterstützung freundlicher SchilehrerInnen die ersten Kurven in den Schnee gezeichnet. Bewegung an der frischen Luft macht bekanntlich hungrig, daher musste auch eine Pause her. Bei schönem Wetter und mit einer kleinen Stärkung ging es wieder zurück auf die Piste.



Tiere füttern

Für die Tiere des Waldes ist der Winter immer eine Herausforderung und Nahrung zu finden oft schwierig. Dieses Bewusstsein versuchen wir im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit auch schon früh zu schaffen. Es wurde daher fleißig trockenes Brot gesammelt und für unsere Tiere bereitgestellt.



Waldernlebnis im Winter

Wir nutzen jede Gelegenheit, um aus den Räumen des Kindergartens raus zu kommen. In diesen schwierigen Zeiten nicht nur sinnvoll, sondern auch immer ein Erlebnis. Dass die Natur auch im Winter ihre schönen Seiten hat und neu entdeckt werden kann, beweisen unsere regelmäßigen Ausflüge in den Wald. Jede Erkundungstour wird zum Abenteuer!

Die Kinder haben sehr viel Spaß dabei!



■ Schutz und Sicherheit für unsere Gemeinde

Anschaffung eines Notstromaggregates

Seitens des Landes Kärnten wurde ein Förderprogramm zur Anschaffung von Notstromaggregaten und damit verbunden die Errichtung von zentralen Anlaufstellen (Leuchttürme) für den Katastrophenfall in den Gemeinden erstellt. Die Förderung



beträgt max. 75 % der anfallenden Kosten und wurde bis zu einem Höchstbetrag von max. € 30.000,- je Standort (1 Leuchtturm je Gemeinde) gewährt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2021 einstimmig den Ankauf des Notstromaggregates der Marke QAS5 100 lt. Angebot der Fa. Baumaschinen Bergmann, 9125 Kühnsdorf, in der Höhe von € 49.500,- über die Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH genehmigt.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass Bürgermeister Gerhard Koller weitere Anschaffungen für dieses Leuchtturmprojekt, wie z. B. Feldbetten, Decken, div. Zubehör, etc., vorgenommen und diese aus seinen Verfügungsmitteln 2021 bezahlt hat.

Im Rahmen eines kurzen Gemeindebesuches am 20. Jänner 2022 wurde von LR Ing. Daniel Fellner auf die Wichtigkeit dieser Anschaffung hingewiesen, das Notstromaggregat präsentiert und anschließend seiner Bestimmung übergeben.

Anschaffung von Defibrillatoren

Bereits im Jahr 2020 wurde im Gemeinderat ein Antrag der SPÖ Sittersdorf eingebracht, mit welchen die Anschaffung eines Defibrillators sowie entsprechende Fortbildungsangebote in Erste Hilfe für die Bevölkerung gefordert wurden. Im Rahmen der Festlegung der Aufstellungsorte beim Rüsthaus der FF Rückersdorf, FF Altendorf und dem Orts-u. Gemeindezentrum erfolgte anstelle der Anschaffung von Defi-Säulen die Bestellung von Defi-Boxen. (Siehe Foto)



Zur offiziellen Inbetriebnahme der Defibrillatoren konnte Bürgermeister Gerhard Koller den Präsidenten des Kärntner Roten Kreuzes, Dr. Peter Ambozy, am Gemeindeamt in Sittersdorf herzlich willkommen heißen. Gemeinsam mit einigen Mitgliedern des Gemeinderates, die seiner Einladung

gefolgt sind, wies er auf die Wichtigkeit solcher Einrichtungen hin und berichtete, dass die Bevölkerung zu einer Einschulung und lebensrettenden richtigen Handhabung der Defis eingeladen wird.

EINLADUNG

Die GemeindebürgerInnen haben im Rahmen einer Einschulung vor Ort die korrekte Verwendung der Defibrillatoren zu üben.

Montag,	14.03.2022	Sitzungssaal der Gemeinde Sittersdorf
Freitag,	18.03.2022	Rüsthaus FF Altendorf
Montag,	28.03.2022	Rüsthaus FF Rückersdorf

Jeweils in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr

Die Einschulung erfolgt durch den Notfallsanitäter und RK-Lehrbeauftragten GR Dominik Zwillak. Wir würden uns freuen, wenn sich zahlreiche Interessierte dazu finden.



■ Geburten:

„Glück kann man nicht kaufen –
Glück wird geboren!“



DEZEMBER 2021

Andreas Lukas **Schippel**
(Eltern: Brigitte Pasterk & Lukas Schippel)

Ella **Gschwandtner**
(Eltern: Verena und Daniel Gschwandtner)

JÄNNER 2022

Lukas Anton **Hren**
(Eltern: Aleksandra Szymanowicz-Hren &
Mag. Andreas Hren)

Anni **Klanschek**
(Eltern: Verena und Markus Klanschek)



Andreas Lukas
Schippel



Lukas Anton
Hren



Anni
Klanschek

■ Hochzeiten:

Daniela **Rader** & Adrian **Breschan** 31. Dezember 2021
Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen alles Gute für
den gemeinsamen Lebensweg!



■ Todesfälle:

Angela Jeuschnikar

26.01.2022

■ Geburtstage im Dezember 2021:

75. Geburtstag:

Andreas Wuttej
Renate Pasterk
Sophie Mlinar

80. Geburtstag:

Jožefa Hus

85. Geburtstag:

Stefanie Schwarzl

■ Geburtstage im Jänner 2022:

70. Geburtstag:

Albin Nortschitsch
Erika Petek
Mag. Maria Winter
Rosina Kordesch
Franz Bricman
Herbert Mitsche

80. Geburtstag:

Albino Lovrecic

85. Geburtstag:

Maria Preschern
Agnes Cekon

92. Geburtstag:

Anton Pesjak

93. Geburtstag:

Erich Krize



Erich Krize, 93 Jahre



Anton Pesjak, 92 Jahre



Maria Preschern, 80 Jahre



Mag. Maria Winter, 70 Jahre



Erika Petek, 70 Jahre



Rosina Kordes, 70 Jahre



KONTAKTIEREN SIE UNS

OGK Zäune GmbH

Hauptsitz

Volkermarkt: (0)680 / 335 66 12

Graz: (0)664 / 417 13 32

info@ogkzaeune.at

WARUM IST OGK ZÄUNE DAS BESTE WAHL

- central-europäische Spitzenqualität
- Familienunternehmen mit 15 Jahren Erfahrung im Bereich der Herstellung von Zäunen und Zauntoren
- mehr Tausende zufriedenen Kunden
- Entwickelt aus einem Unternehmen mit 35-jähriger Tradition in der Herstellung von Schweißmaschinen
- Dynamisches Wachstum - auf Jahresbasis über 15%



10 JAHRE GARANTIE



MEHR ALS
60000 PROJEKTE



SCHLÜSSELFERTIGE
LÖSUNGEN



LÖSUNGEN NACH MAß

■ ARBÖ Sittersdorf



ARBÖ Amtsübergabe



Am 21.01. fand die Jahreshauptversammlung inklusive Vorstandswahl des ARBÖ Ortsklub Sittersdorf im Sitzungssaal der Gemeinde Sittersdorf statt.

Nach 16-jähriger Tätigkeit als übergab Josef Drobesh die Führung der Ortgruppe an den neu gewählten Obmann Thomas

Stuck und das neue Team, bestehend aus Obmann Stv. Heimo

Mauczka, Schriftführer Christian Messner, Schriftführer-Stv. Armin Logar und Kassier Manfred Wulich.

Ehrengäste waren BGM Gerhard Koller, Ortsparteiobmann der SPÖ Sittersdorf Markus Kraiger und ARBÖ Bezirks Obmann Kurt Ferstl.

Neuer Kontakt:

ARBÖ Ortsklub Sittersdorf, Obmann Thomas Stuck
Weinberg 11, 9133 Sittersdorf
+43 664 88916794, thomas.stuck@outlook.at



ARBÖ neuer Vorstand

■ Verein zur Förderung des Weinbaus

Sitterdorfer Wein auf der Suche nach Nachwuchs – Interessierte bitte melden !

Der Weinbau hat in Sittersdorf eine großartige und lange Geschichte vorzuweisen. Der Weingarten und der neu errichtete Weinkeller bieten alle Möglichkeiten zur Herstellung unseres edlen Tropfens. Der als „Rötl“ bekannte „Gsundwein“ ist mittlerweile weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Neben diesem Aushängeschild werden vom Verein zur Förde-

rung des Weinbaues in Sittersdorf aber auch Rot- und Weißweine gekeltert und produziert.

Wer also an der Herstellung von Wein grundsätzlich auch darüber hinaus interessiert ist oder aber auch nur für die Arbeit im Weingarten und die Pflege der Rebstöcke Interesse zeigt, möge sich bitte beim Obmann des Vereins bzw. dessen Stellvertreter melden.

Kontakt:

Verein zur Förderung des Weinbaues in Sittersdorf

Obmann Horst Krainz: 0699 11223024

Obmann-Stellvertreter Valentin Tazol: 0664 4209874

DIE RICHTIGE ADRESSE FÜR IHRE IMMOBILIENANGELEGENHEITEN!

Sie möchten eine Immobilie verkaufen - oder einfach nur wissen, was Ihre Immobilie Wert ist?

IHRE VORTEILE FÜR SIE IM ÜBERBLICK:

- ↳ Wir unterstützen Sie seriös und kompetent in allen Immobilienfragen.
- ↳ Über 30 Jahre Markterfahrung – über 90 Standorte österreichweit.

- ↳ Exklusiver Service – Top-Beratung und rascher Vermittlungserfolg.
- ↳ Unser Honorar bezahlen Sie nur im Erfolgsfall.

JETZT IST DER BESTE ZEITPUNKT DAFÜR!



MARTIN RÖSSLER, Tel.: 0664/450 68 40
martin.roessler@rbgk.raiffeisen.at

ALFRED RÖSSLER, Tel.: 0664/282 42 86
alfred.roessler@rbgk.raiffeisen.at

Raiffeisen Immobilien Kärnten GmbH
Hauptplatz 12, 9100 Völkermarkt | www.raiffeisen-immobilien.at

**Raiffeisen
Immobilien**



■ Ölkesselfreies Sittersdorf

Die Förderung von Neuen Technologien zur Ökostromerzeugung oder von Programmen für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung wird von der Kärntner Landesregierung unterstützt. Ziel dieser Förderung ist die Erhöhung des Anteils an Ökostromerzeugung, die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Steigerung der Effizienz beim Gebrauch von Energie. Da-

mit sollen zusätzliche Impulse für die Umsetzung der im Energiemasterplan festgelegten Ziele gesetzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat der Teilnahme am Umwelt-Förderprogramm zur Förderung Neuer Technologien bzw. Programm für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung grundsätzlich beschlossen.




Gemeinde Sittersdorf

**RAUS AUS
ERDÖL+GAS**

*Jetzt von fossilem auf
erneuerbares Heizen
umstellen!*

INFO-ABEND
Erneuerbare Heizsysteme –
Praxisbeispiele & Förderungen

Freitag, 25.02.2022 / 19:00 Uhr
Geopark-Schule, Tichoja 15

Bgm. Gerhard Koller
Markus Liebhard (Energieberater)
Reinhard Schildberger (KEM + KLARI)
Günther Sickl (e5)

INFO: www.sittersdorf.at

www.kem-sudkärnten.at

Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende
Süd-kärnten

LAND KÄRNTEN

Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
M E D I E N

**Der Schutz unseres Planeten
ist uns allen ein Herzensanliegen.**
Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung
ausschließlich mit **CO₂-frei**
gewonnener Energie aus 100 Prozent
heimischer Wasserkraft hergestellt.



DurchDACHte Lösungen!



JK DACH
GmbH & Co KG

Littermooserweg 22
A-9122 St. Kanzian
Tel.: +43-4239-3130
Fax: +43-4239-3130-16
www.jkdach.com
office@jkdach.com

Unsere Leistungen:

- * Dachdeckerarbeiten
- * Spenglerarbeiten
- * Kaltdächer
- * Flachdächer
- * Schwimmbeckenfolien
- * Sonnenkollektoren
- * Photovoltaikanlagen
- * Fassadenverkleidungen
- * Dachsanierungen

**Ihr heimischer Bedachungs-
spezialist wo **Qualität,
Zuverlässigkeit und Preis
stimmen****



■ Verlängerung Kärntner Reparaturbonus



landesprogramm
für **energieeffiziente** gemeinden

Seit Juli 2020 gibt es ihn bereits - den Kärntner Reparaturbonus, bei dem pro Haushalt und Jahr ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für die Reparatur von Haushaltsselektrogeräten (mit Ausnahme von Kühl- bzw. Tiefkühlgeräten) in der Höhe von 50% der Reparaturkosten (maximal € 100,-) gewährt wird.

Aufgrund der enormen Nachfrage - im Jahr 2021 wurden über 4.500 Anträge gestellt - wurde das Budget bereits mehrmals aufgestockt und die Aktion verlängert. Aus diesem Grund wird der Kärntner Reparaturbonus erneut, bis vorerst

LAND  KÄRNTEN

Ende März 2022 und solange Fördermittel vorhanden sind, verlängert.

Der Kärntner Gewerbebetrieb, der die Reparatur durchführt, muss auf www.reparaturfuehrer.at/kaernten gelistet sein. Dort sind bereits über 130 Reparaturbetriebe in Kärnten zu finden.

Informationen zum Kärntner Reparaturbonus:

www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/UW-L31

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz

Mit Sicherheit die beste Adresse

www.siz.cc/sittersdorf



Einbruchschutz

- Türen und Fenster immer verschließen
- Bewegungsmelder anbringen
- Briefkästen immer leeren
- Heim sollte immer bewohnt aussehen
- Anbringen von einbruchssicheren Rollläden



Besuchen Sie unsere
Gemeinde-Sicherheits-
Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband





GEMEINDE SITTERSDORF



Sittersdorfer Gemeinde-Skitag auf der Petzen

Termin:

Sonntag, 27. Feber 2022

Ersatztermin:

Sonntag, 6. März 2022

Tageskarte (Erwachsene)	€ 15,--
Studenten mit Ausweis bis 25 Jahre	€ 14,--
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	€ 7,--
Kinder bis 5 Jahre	frei

Abholung der Gutscheine für den Gemeinde-Skitag
bis 25. Feber 2022, 12 Uhr am Gemeindeamt Sittersdorf.

Ohne Gutschein gibt es keine Vergünstigung.

Sonja Moser-Rieser

Obfrau des Sportausschusses

Gerhard Koller

Bürgermeister

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind herzlich eingeladen.



GEMEINDE SITTERSDORF

GEOPARK KARAWANKEN | KARAVANKE
In Stein geschriebene Geheimnisse
Skriveni v kamninah v kamninah

Baum- und Strauchschnittsammlung

**Termin:**

19. März 2022, 8:00 – 12:00 Uhr

Wo:Lagerplatz der Straßenmeisterei an der B81
beim Salzsilo in Sittersdorf

Am 19. März 2022 haben Sie die Möglichkeit ihren Baum- und Strauchschnitt umweltfreundlich abzugeben.

Wir laden alle dazu ein, bei dieser nachhaltigen und umweltfreundlichen Kompostierung der „Bioabfälle“ teilzunehmen.

Gerhard Koller
Bürgermeister





GEMEINDE SITTERSDORF



Einladung **Flurreinigung** im gesamten Gemeindegebiet



Termin:

Samstag, 2. April 2022, 9:30 bis 13:00 Uhr

Ersatztermin:

Samstag, 9. April 2022, 9:30 bis 13:00 Uhr

Treffpunkte:	Zeit:
Gemeindeamt Sittersdorf	9:30 Uhr
Sonnegger See – Parkplatz	9:30 Uhr
Rüsthau – FF Rückersdorf	9:30 Uhr

Komm, mach auch DU mit!

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger
sind zu dieser Flurreinigungsaktion
recht herzlich eingeladen.

Alle fleißigen Helfer bekommen einen Gutschein von € 10,--.
(Einlösbar in allen Geschäften und Gastronomiebetrieben
der Gemeinde Sittersdorf.)

Sonja Moser-Rieser

Obfrau des Umweltausschusses

Gerhard Koller

Bürgermeister

Mit **FLEXIMA** die Frühjahrs Müdigkeit bekämpfen!

www.feelthecomfort.at



FLEXIMA® PREMIUM

- 22 cm Matratzenhöhe
- metallfreier Federkern
- exzellente Durchlüftung
- jedes Matratzenmaß möglich
- Härtegrade: soft, medium, fest, superior
- Veränderung der Liegezonen zu Hause möglich
- Hochwertiger EMC® Kaltschaum
- Allergiker geeignet

MATRATZEN MANUFAKTUR

Alle Matratzen werden individuell handgefertigt und angepasst. Bei Interesse können Sie den Herstellungsprozess gerne besichtigen.

Wunschtermin vereinbaren
+43 (0) 4358 28482

Framrach 51 | 9433 St. Andrä
Mo – Do: 08 – 16 Uhr | Fr: 8 – 14 Uhr
Samstag: 9 – 12 Uhr

Vorteilspakete Inspektion

Inspektion flexibel
inkl. Öl, Ölfilter und Mobilitätsgarantie
für Golf 7 Bj. 13–17
statt ab 369,-
ab 280,-

Günstige Vorteilspakete
für Volkswagen Modelle
älter als 4 Jahre.

Unverb., nicht kart. Richtpreise in Euro inkl. MwSt. Gültig für Fahrzeuge mit Wartungsintervall-Verlängerung für 30.000 km- bzw. 40.000 km-Service lt. Herstellervorschrift exkl. Zusatzarbeiten bis 30.12.2022. Statt-Preise sind die bisher unverb. empf. Richtpreise für Original Teile.

Autohaus Pustnik

Völkermärker Straße 15
9150 Bleiburg
Telefon +43 4235 2027
<http://www.pustnik.at/>

Alle Angebote in unserem Volkswagen Service-Betrieb oder unter volkswagen.at/vorteilspakete

SCHMERZFREI

BEI HALLUX-VALGUS UND SÄMTLICHEN ZEHENDEFORMIERUNGEN!

Der Zehenspreizer Haluxin besteht aus reißfestem Silikon dermatologisch getestet und somit absolut hautfreundlich.

Haluxin hilft VOR und NACH einer Operation, wobei die Zehen in eine optimale Position gedehnt werden bzw. ein Druckschutz erfolgt.

OA Dr. Vladimir Petrovic empfiehlt daher diese wirkungsvolle Anwendung bei sämtlichen Fuß und Zehendeformitäten.



ohne Haluxin **mit Haluxin**

Bei einem kostenlosen Beratungsgespräch informieren wir sie über diese wirkungsvolle Anwendung unter **+43 664 / 868 69 85** oder **www.orthovital.info**

Unterburg am Klopeinersee

Vertragspartner alle österreichischen Krankenkassen

WERBUNG